

BEBAUUNGSPLAN NR. RO-7.1

BAHNHOFSTRASSE

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DER GEMEINDE

Rossdorf

OT GUNDERNHAUSEN

Vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB

***** Kennzeichnung vereinfachte Änderung

VERBINDLICHER BAULEITPLAN GEM. § 8 ff BBAUG

ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT ÜBERSCHLÄGLICHER KOSTENSCHÄTZUNG

BL.GR.

DIPLOMINGENIEURE

LÖHR UND WIEDENROTH

ARCHITEKTEN, STADTPLANER

64283 DARMSTADT, ADELUNGSTR. 32 (06151) 9941

BEARB. DÖRR

DATUM 1.3.96

479

B

L

M. 1: 1000

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt...

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 10. Juni 1996

Az.: IV/34-6104/01-Gundernh.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Im Auftrag

